



**Ordnung
über das Auslaufen
des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschafts-
recht und
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. März 2024 (Amtl. Bek. HSNR 15/2024)

**Ordnung
über das Auslaufen
des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht
und
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. März 2024
(Amtl. Bek. HSNR 15/2024)

§ 1

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums vom 14. Februar 2023 die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht zum Wintersemester 2023/24 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive (zum Ende des Wintersemesters 2026/27) aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2022/23 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden noch vier Semester nach der letztmaligen Durchführung der dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten. Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorverbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden.

- | | |
|---|------------------------|
| a) Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: | Wintersemester 2024/25 |
| b) Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: | Sommersemester 2025 |
| c) Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: | Wintersemester 2025/26 |
| d) Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: | Sommersemester 2026 |
| e) Prüfungen in Modulen des 5. Fachsemesters: | Wintersemester 2026/27 |
| f) Prüfungen in Modulen des 6. Fachsemesters: | Sommersemester 2027 |
| g) Prüfungen in Modulen des 7. Fachsemesters: | Wintersemester 2027/28 |
| h) Prüfungen in Modulen des 8. Fachsemesters: | Sommersemester 2028 |
| i) Prüfungen in Modulen des 9. Fachsemesters: | Wintersemester 2028/29 |

(3) Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein vom 6. Mai 2021 (Amtl. Bek. HSNR 20/2021), geändert durch Ordnung am 24. Februar 2022 (Amtl. Bek. HSNR 9/2022) tritt am 28. Februar 2029 außer Kraft.

(4) Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung 2021 nicht bis zum 28. Februar 2029 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.